

denen zukünftigen Geschlechtern erschlossen werden möge. Am Andern so haben wir gesehen, wie aus denen Kohlbrüchen zu Burgk und anderen Orten die Kohlen in die Schmelzhütten gebracht und allda zu merklicher Sublevanz derer herrschaftlichen Waldungen mit Nutzen tractiret, auch mit Verbrennung solcher Kohlen auf denen Kunst- und Treibeschachten gar gewaltige Künste und Göpel bewegt werden, über welche wir uns fast sehr und über die Maaßen verwundert. Und wie wir in Allem erfunden, daß Unseres gnädigsten Herrn vorhin gehegte Intention, daß bergmännisch Wissen zu Ehr und Nutzen Ihrer Lande floriren möge, von denen durchlauchtigsten Successoribus im Regimente bis anhero gar stattlich gepflegt worden: als haben Herrn Herzogs Augusti Durchlaucht solches Alles mit sonderbarem gnädigstem Wohlgefallen vermerket und uns geboten, stracklich gen Dresden zu ziehen, auf daß Ew. K. Majestät wir unterthänigst berichten möchten, wie mächtig ob solcher frohen Kunde Ihr landesväterlich Herz bewegt worden. — Glückauf! Hieran schloß sich ein Gedicht des Münzschmiedmeisters, das mit den Worten schloß: „Glück auf dem theuern Königshaus! Glück auf dem Sachsenlande!“ Eine begeisterte dreimalige Wiederholung des „Glück auf“ schloß diesen Act, worauf der Zug, die allerhöchsten Herrschaften salutirend, abzog. Ein wesentlich verschiedenes Bild, ein Bild jugendlichen Lebensmuthes und graziöser Beweglichkeit bot der nächstfolgende Aufzug: des Zaren Rückkehr nach Saardam, die von dessen Bürgermeister van Bett veranstaltete festliche Begrüßung Peters des Großen und seiner Gemahlin darstellend. Ein langer prachtvoller Zug, bestehend aus Zimmerleuten und Fischerinnen, Rathsherren, vornehmen holländischen Frauen, 8 Holländern in russischem Costüm mit ihren Damen, 8 Matrosen und holländischem Volk ergoß sich in den Saal und nahm Aufstellung, ehe der Zar (Se. K. H. Prinz Georg) nebst seiner Gemahlin (Frau v. Burgk) und einem glänzenden Gefolge erschien und auf dem an einer der Langseiten des Saales errichteten Throne Platz nahm, worauf, durch eine komische Rede des Bürgermeisters eingeleitet, die mit künstlerischer Fertigkeit und bezaubernder Anmuth ausgeführten Tänze dreier verschiedener, je nach ihren Abtheilungen gleich gekleideten Gruppen begannen. Zuerst die Zimmerleute mit ihren Fischermädchen, nach ihnen 8 Holländer in überaus fleidsamem russischen Costüm mit halbhohen Stiefeln, blauen Pluderhosen, halblangem, weißem, mit Roth und Gold ausgeputztem Kasten, bloßem Halse und niederer pelzverbrämter Mütze nebst ihren Damen in reizender holländischer Tracht mit kleinen Hütchen. Nachdem die dritte Gruppe, acht Matrosen mit ihren Damen, ihren Tanz beendet, vereinigten sich sämtliche Quadrillen zu mehreren Ensembles mit reizenden Verschlingungen und Wiederauflösungen. Eine kurze, mit lebenswürdiger Sicherheit und Anmuth an J. M. gerichtete Rede der Fr. v. Molière, deren Nachsicht erbittend, schloß diesen Aufzug. — Eine französische Gesandtschaft in Konstantinopel im vorigen Jahrhundert bildete den dritten Aufzug und übertraf allerdings die beiden vorhergehenden noch an Pracht. Nachdem das in orientalischem Reichthume strahlende Gefolge des Sultans eingetreten, dann dieser selbst und eine Anzahl Sultaninnen erschienen, im feierlichen Zuge vor den allerhöchsten Herrschaften vorübergegangen waren und auf den an der andern Langseite des Saales unter trophäengeschmücktem Throne befindlichen Divans Platz genommen, wurde mit großer Ceremonie der französische Gesandte (Minister v.

Beust) unter Musikschall (Melodie: Vive, Henry IV.) eingeführt. Nach einer überaus witzigen, in humoristischer Form gehaltenen Anrede, mittelst deren er seine Beglaubigungsschreiben überreichte, ward der Gemahlin des Gesandten eine Audienz gewährt. In einer prachtvollen Sänfte erschien, von stattlichen Trägern herbeigebracht, die Gesandtin (Fürstin v. Metternich) und nahm zur Seite des Sultans Platz, worauf eine im echten Style jener Zeit getanzte Menuet den Aufzug beschloß. Nicht gering war die Zahl derjenigen Personen, die, ohne an einem bestimmten Aufzuge theilhaftig zu sein, in Costüms sich eingestellt hatten, unter denen das altfranzösische vorherrschte und unter denen besonders das wahrhaft ritterliche des Hrn. v. Miltiz aus der Regierungszeit Ludwigs XIII. und eine Jeanne d'Arc die Aufmerksamkeit erregten. Halb 11 Uhr begannen die Tänze, an denen sich auch J. K. H. H. der Kronprinz und die Prinzessin Sidonie theilhaftigten. Die Tanzmusik wurde von dem Musikdirector Kunze trefflich ausgeführt, während die Pausen zwischen den Tänzen durch ein anderes Musikchor ausgefüllt wurden. Die allerhöchsten Herrschaften, welche sämmtlich an dem Souper Theil nahmen, verließen erst nach Mitternacht die Festräume, in denen der Ball mit stets unverminderter Lebhaftigkeit bis gegen halb 4 Uhr Morgens fort dauerte.

— Die Leipziger Kreisdirection macht bekannt, daß auf Confiscation zweier Aufsätze, welche 1855 in der von Adolph Henze redigirten und bei M. Schäfer in Leipzig erscheinenden „Kath. illustr. Ztg.“ unter den Titeln: „Italien und der Protestantismus“ und „Die kirchliche Excommunication“ enthalten gewesen sind, rechtskräftig erkannt worden ist.

— In Bezug auf den Wildpretsverkauf bestehen folgende Vorschriften: Das Feilbieten derjenigen Wildprets-gattungen, für welche eine Schon- und Hegezeit mit dem 1. Febr. jeden Jahres beginnt, darf nach erfolgtem Jagdschlusse, um sowohl den Jagdberechtigten als den Wildprets-händlern eine angemessene Frist zur Verwerthung des bis dahin erlegten Wildes zu gewähren, noch bis mit dem 14. Febr. jeden Jahres stattfinden. Vom 15. Febr. bis 31. Aug. und, soviel Rothwild anlangt, bis 15. Juli jeden Jahres darf, mit alleiniger Ausnahme der in der Zeit vom 15. März. bis 15. Mai erlegten Hasel-, Birk- und Auerhähne, Schnepfen, Enten und anderer nicht zu den Singvögeln gehörigen Strichvögeln, keinerlei Wild, auch nicht ausländisches, feilgeboten werden. Wer innerhalb der Schon- und Hegezeit im Besitz von erlegtem Wildpret sich befindet, ist auf Verlangen der Polizeibehörde über die Bezugsquelle Auskunft zu geben verpflichtet. Da das Fleisch der Hasen während der zur Schon- und Hegezeit bestimmten Monate ungenießbar zu sein pflegt, so wird für die Dauer der Schon- und Hegezeit, vom 15. Febr. jeden Jahres an gerechnet, aller und jeder Verkauf von Hasen untersagt.

— Der Ausschuss für den Thurmbau der evangel. Pfarr- und Garnisonkirche zu Neustadt-Dresden macht den Ertrag der letzten (zweiten) öffentlichen Sammlung bekannt. Die dadurch erhaltene Summe beträgt 3295 Thlr. 20 Ngr. 2 Pf., die noch zugesicherten 234 Thlr. 22 Ngr. Hierüber sind aber an den Cassirer unmittelbar gesendet worden: 637 Thlr. 19 Ngr. 4 Pf., einschließlich der 258 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. Ertrag der von dem allgemeinen Dresdner Sängervereine veranstalteten Musikaufführung. Zugleich theilt der Ausschuss mit, daß durch haushälterisches Gebahren 3000 Thlr. erspart, von dem Stadtrathe 12000 Thlr. aus der Brückenjolleinnahme bewilligt wur-